

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

M. 72.

Mittwoch, 27. März 1912, abends.

65. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einheitsüblicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Träger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Abgängerkennung für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleinsten Päckchen 10 Pf. zum breite Körperteil 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Heftausgabe und tabellarischer Tisch nach bestehendem Tarif.

Notarztdruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Über den Nachlass des Brauerei- und Schanzwirtschaftsprüfers Otto Bruno Nothe in Niederan wird heute am 26. März 1912, nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Krippendorff in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. April 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Belehrung über die Beliebtheit des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintrittenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 18. April 1912, vormittags 1/21 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 30. April 1912, vormittags 1/21 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anderaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschulders zu verabschieden oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Besiedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. April 1912 Anzeige zu machen.

K 8/12.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Dertliches und Sachisches.

Riesa, 27. März 1912.

— Richtamtslicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathausaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium sahnen die Herren Stadtv. Seiler, Schlegel, Hugo, Langensfeld und Otto Müller. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider, Herr Stadtrat Niedel und Herr Stadtrat Schnauber anwesend; außerdem wohnte Herr Rektor Dr. Diebel der Sitzung bei.

1. Das Ministerium des Innern hat in einer Verordnung bekannt gegeben, daß die Erhöhung der Einlagengrenze bei den sächsischen Sparkassen bis auf weiteres gestattet ist. Es hat sich unter Vorbehalt des Widerrufs mit einer Erhöhung des zulässigen Höchstbetrages sowohl der Einzelinlagen wie der Einlegereuthaben auf 5000 Mark und, soweit es sich um Einlagen handelt, die von milden Stiftungen, von Vereinen und Anstalten zur Wohltätigkeit und zu gemeinnützigen Zwecken, von Krankenkassen und von vormundhaften Verwaltungen herrühren, bis auf 10 000 M. einverstanden erklärt. Da § 9 der hiesigen Sparkassenordnung bestimmt, daß die Gesamtsumme der Einzelinlagen und der Guthaben eines Einlegers nicht über 3000 Mark und, soweit es sich um Einlagen von Vereinen, Krankenkassen usw. handelt, nicht über 5000 Mark steigen darf, so macht sich ein 2. Nachtrag zur Sparkassenordnung notwendig, der für Einzelinlagen 5000 Mark und für Einlagen von Vereinen usw. 10 000 Mark als Höchstbetrag festlegt. Der Sparkasse bleibt es unbenommen, die Höchstbeträge vorübergehend herabzulegen, wovon aber die gemachten Einlagen nicht betroffen werden sollen. Der Nachtrag wurde in der vom Rat beschlossenen Fassung vom Kollegium genehmigt.

2. Die bisherige Marktordnung, die vom 12. März 1894 datiert, hat sich als veraltet und verbessungsbedürftig erwiesen. Insbesondere hatten die Marktfrauen wiederholt den dringenden Wunsch gehabt, daß die Anweisegelder in Wegfall kommen möchten. Von Herrn Stadtrat Niedel ist ein Entwurf einer neuen Marktordnung ausgearbeitet worden, der bereits den Marktausschuß beschäftigt und von diesem und dem Rate genehmigt worden war. Nach der neuen Marktordnung kommen die Anweisegelder in Wegfall. Eine Mindereinnahme für die Stadt ergibt sich daraus nicht, da eine entsprechende Erhöhung des Städtegebiets stattfindet. Das Kollegium erklärte sich mit dem Entwurf der neuen Marktordnung einverstanden.

3. Das Königl. Ministerium des Innern weist in einer Verordnung auf die in neuerer Zeit in Betrieben von Wäsche-Mangeln vorgelkommenen Unfälle hin und fordert die Gemeinden zum Erlass von Vorschriften auf, die dazu dienen sollen, solche Unfälle zu verhindern. Die Vorschriften schreiben die Anbringung von Schutzvorrichtungen vor, die nicht nur das Verdrücken einer Person zwischen Gerät und Rasten, sondern auch zwischen der Mangel und Wand verhindern sollen. Die Zugangsstellen dürfen sich mit der Mangelwand nicht kreuzen. Unter-

Aufnahme schulpflichtig gewordener Kinder.

Die Aufnahme der für die einfache und die mittlere Bürgerschule angemeldeten Mädchen, soweit sie nicht der mittleren Knabenschule zugeteilt worden sind, und der für die höhere Bürgerschule angemeldeten Knaben und Mädchen erfolgt nächsten Freitag, den 29. März, vormittags 10 Uhr in der Albertturnhalle.

Riesa, den 27. März 1912.

Schuldirektor Paulmarth.

Sparkasse Glaubitz.

Vergütung der Einlagen vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Rückzahlung.
Strenge Gehaltsbildung aller Geschäftsvorcommissie sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Geschäftszeit: Dienstag und Freitags von 9 bis 12 Uhr.

Freibank Bobersen.

Donnerstag, den 28. März, nachmittags von 4—6 Uhr, kommt das Fleisch einer fetten Kalbe zum Verkauf. Pfund 45 Pf.

Der Gemeindevorstand.

sagt ist, Kinder unter 12 Jahren in die Räume mitzubringen. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften werden mit 30 M. Geldstrafe oder entsprechender Haft bedroht. Alle neu aufgestellten Wäsche-Mangeln müssen diesen Vorschriften entsprechen. Die bereits vorhandenen müssen innerhalb drei Monaten den Vorschriften entsprechend hergestellt werden. In Riesa sind 30 Wäsche-Mangeln vorhanden. Diese sind einer Revision unterzogen worden, die ergeben hat, daß in den hiesigen Betrieben von Wäsche-Mangeln gute Verhältnisse herrschen. Das Stadtverordnetenkollegium stimmte den vom Rat beschlossenen Vorschriften einstimmig zu.

4. Für die Wahl eines Bezirksvorstehers für den 1. Bezirk beschloß das Kollegium dem Rate die Herren Seilermeister Wölker, Schmiedemeister Kauffenstein und Gußbesitzer Gustav Thomas in Vorschlag zu bringen. Für den Stellvertreter posten wurden die Herren Gärtnermeister Ziegler, Leinwandfabrikant Richter und Fleischermeister Mönnig in Vorschlag gebracht.

5. In einem Brief weist der hiesige Verein für Jugendpflege darauf hin, daß der Kreisverein für Innere Mission auf seinem hiesigen Grundstück die Errichtung eines Jugendheimes plane. Als Mieter können der Junglingsverein und der Jugendpflegeverein in Frage. Dem Jugendpflegeverein würden ein Zimmer und ein Saal zur Verfügung stehen. Als Miete, Heizung und Verwaltung hätte er jährlich 800 M. zu zahlen. Diese Summe könne er nicht aus seinen Mitteln aufzubringen, weshalb er an den Rat und die Stadtverordneten die Bitte richte, dem Verein eine Beihilfe zu gewähren. Gleichzeitig habe er auch das Ministerium des Innern um eine Beihilfe angegangen. Der Rat hat darauf beschlossen, dem Verein eine jährliche Beihilfe von 440 M. zu gewähren. Herr Stadtv.-Vorsteher B. Müller bat um Auskunft, ob wirklich ein Bedürfnis vorliege, daß dem Jugendpflegeverein täglich ein Zimmer und ein Saal zur Verfügung stehen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies zunächst auf die Verbesserungen des Jugendpflegevereins und auf die Notwendigkeit, solche Vereine zu bilden, hin. Der hier begründete Verein habe bisher an Sonntagen die Turnhalle der Albertschule für seine Zwecke benutzt. Den jungen Leuten seien Spiele, Literatur, Vorträge usw. geboten worden. Aber da die Turnhalle nur Sonntags zur Verfügung stehe, so habe die Möglichkeit geglückt, an Wochenenden den jungen Leuten eine gleiche Unterhaltung zu bieten. Im Winter aber sei es nötig, daß für die jungen Leute eine solche Stätte vorhanden sei. Wenn nun nicht die günstige Gelegenheit sich geboten hätte durch das Vorhaben des Vereins für Innere Mission, so würde wahrscheinlich der berechtigte Wunsch des Jugendpflegevereins noch lange auf Erfüllung habe warten müssen. Die Summe von 800 M. erscheine zwar etwas hoch, aber es müsse ein Vortragssaal mit gestellt und deshalb das Gebäude größer gebaut werden. Die Staatsregierung habe in den diesjährigen Stat 100 000 M. für die Jugendpflege zur Verfügung gestellt. Auch vom hiesigen Jugendpflegeverein sei ein Gesuch an die Staatsregierung gerichtet worden und der Rat habe das Gesuch, daß ihm von der

Staatsregierung zur Begutachtung zugegangen sei, befürwortet. Für die Erfüllung solcher Gefüche ist für die Staatsregierung aber Vorausbedingung, daß auch die betreffenden Gemeinden Interesse zeigen. Redner bittet um Annahme des Ratsbeschlusses. Auf Anfrage des Herrn Stadtv. Seiler erklärt Herr Stadtv.-Vorsteher Kommerzienrat Schönherz, daß das neue Gebäude auf das Hinterland der Herberge zur Heimat zu stehen kommen werde, den Eingang aber vom Vorberggebäude aus erhalten. Herr Stadtv. Seiler weißt ferner noch Auskunft darüber, ob die Beteiligung an dem Jugendpflegeverein eine so gute sei, daß sich der Bau als notwendig erweise. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt dazu, daß die noch nicht allzu rege Beteiligung eben darauf zurückzuführen sei, daß geeignete Räume für die jungen Leute nicht zur Verfügung seien. Das Kollegium tritt hierauf dem Ratsbeschluß bei. Herr Stadtv. Richter stimmt dagegen.

6. In der Nacht vom 20. zum 21. Dezember v. J. hat der Sturm einen Fahnenmast am Realprovinzialgymnasium umgebrochen, wobei auch der zweite Fahnenmast beschädigt worden ist. Die Masten haben entfernt werden müssen und können, da sie sich in schlechten Zustände befinden, nicht wieder aufgestellt werden. Die neuen Masten sollen an derselben Stelle aufgerichtet, aber in eisernen Gablen gestellt und zum Umlegen eingerichtet werden. Die Kosten für beide Masten belaufen sich auf 650 M. Bauausschuß und Rat haben den Vorschlägen des Stadtbauamts zugestimmt. Der Rat hat beschlossen, daß die Kosten auf den diesjährigen Haushaltplan zu übernehmen seien. Herr Stadtv. Seiler bemerkt, daß im Verhältnis zum Zweck die Kosten zu hoch seien. Er halte zwei Fahnenmasten für überflüssig. Es müsse sich doch eine Befriedigung finden lassen, die eine Beflaggung auf bessere und billigere Weise möglich mache. Herr Stadtv.-Vorsteher Schönherz erklärt, daß der Bauausschuß alle Möglichkeiten geprüft habe. Wenn die Masten schräg am Gebäude angebracht würden, dann blieben bei Sturm die Flaggen sehr oft an den Vergrößerungen des Hauses hängen, wodurch die Flaggen und oft auch die Vergrößerungen beschädigt würden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider stellt in Aussicht, daß sich höchstwahrscheinlich die Kosten für die Masten um etwa 100 M. erhöhen würden. Er sowohl wie Herr Stadtv.-Vorsteher Schönherz weisen darauf hin, daß die Erneuerung der Masten sich in Zukunft bedeutend niedriger stellen würde, da ja dann nur die Fahnenmasten, nicht auch die eisernen Gablen zu beschaffen seien. Das Kollegium stimmt hierauf dem Ratsbeschluß zu. Herr Stadtv. Seiler stimmt dagegen.

7. Vom Gasautomatischen wird beantragt, für Gasautomaten einrichtungen weitere 2500 M. aus dem Erneuerungsfonds zu bewilligen. Der Rat hat beschlossen, diesem Antrage zu entsprechen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hebt hervor, daß zu dem befriedigenden Ergebnis der Gasabgabe im vorigen Jahre die Gasautomaten wesentlich mit beigetragen hätten. Da für die Gasautomaten bereit gestellten Summen würden mit vergütet und getilgt. Die Nachfrage nach Automaten sei eine sehr lebhafte. Es werde mit dieser Einrichtung

Das gute Riebeck-Bier.